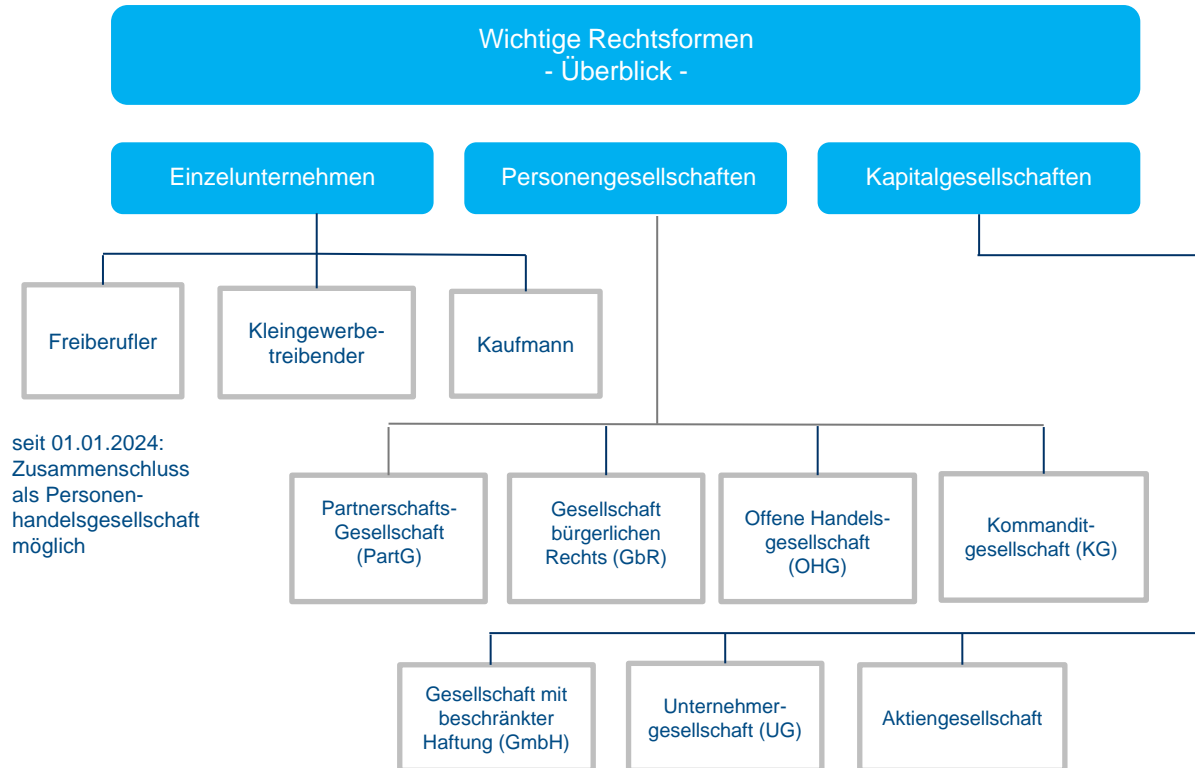




IHK Gründerworkshop

Rechtsgrundlagen

Welche relevanten Rechtsformen gibt es?



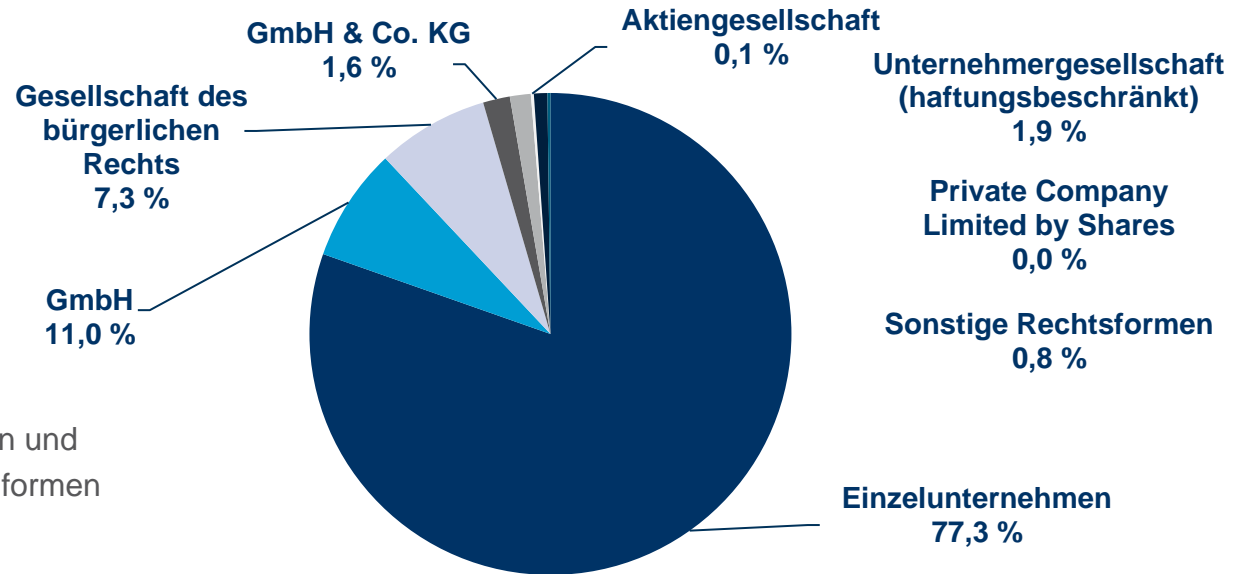
Vergleich der Rechtsformen

Rechtsform	Einzelunternehmen	GbR	OHG	KG	GmbH	Unternehmer-gesellschaft (haftungs-beschränkt)	GmbH & Co. KG	Stille Gesellschaft	Ltd.
Formalien bei Gründung	Keine	Gesellschafts-vertrag	Gesellschaft s-vertrag	Gesellschafts-vertrag	Notar	Notar	Notar	Gesellschafts-vertrag	Gründungs-urkunde (memorandum of association)
Handelsregist ereintragung	Ja, wenn Kaufmann	Nein seit 01.01.2024 Eintragung in das Gesellschafts-register möglich	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Firma, Geschäfts-bezeichnung	Familien-namen, Sach- oder Fantasie-bezeichnung, ggf. mit Zusatz e.K., e.Kfm.	Keine Firma, GbR tritt i.d.R. jedoch unter einer Geschäfts-bezeichnung (zulässig) auf; Zusatz „eGbR“ bei Eintragung in das Gesell-schaftsregister	Firma der OHG muss die Bezeichnun g „offene Handels-gesellschaft “ bzw. „OHG“ enthalten	Firma der KG muss die Bezeichnung „Kommandit-gesellschaft“ bzw. „KG“ enthalten	Als Firmenname sind Personen-, Sach-, Fantasie- und Mischfirmen zulässig. Ergänzend ist das jeweilige Gesellschaftsverhältnis durch einen Rechtsformzusatz klarzustellen		Firmenzusätze, die das stille Gesellschafts-verhältnis andeuten, sind verboten	Bestimmte Begriffe wie „International“ sind verboten	

Vergleich der Rechtsformen

Rechtsform	Einzel- unternehmen	GbR	OHG	KG	Stille Gesellschaft	GmbH	Unternehmer gesellschaft (haftungs- beschränkt)	GmbH & Co. KG	Ltd.
Mindestkapital	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	25.000 Euro min. ½ ist einzuzahlen	1 Euro	25.000 Euro für GmbH + Kommandit- einlage	Nein
Haftung	Persönlich	Persönlich	Persönlich	Komplementär persönlich, Kommanditist mit Einlage	Stiller Gesellschafter mit Einlage	Gesell- schafts- vermögen	Gesell- schafts- vermögen	Gesell- schafts- vermögen	Gesell- schafts- vermögen
Geschäfts- führung	Inhaber	Grundsätz- lich gemein- schaftlich	Jeder Gesell- schafter allein	Komplementär	Inhaber des Unternehmens; stiller Gesell- schafter hat nur Kontrollrechte	Geschäfts- führer	Geschäfts- führer	Geschäfts- führer der GmbH	Board of Directors

Neugründungen in Bayern 2021 nach der Rechtsform



Unterscheidung zwischen
personenbezogenen Rechtsformen und
Kapitalgesellschaften sowie Mischformen

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik 2021)

Rechtsunterlagen

Personenbezogene Rechtsformen

- Einzelunternehmer
- Eingetragener Kaufmann e.K.
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR / BGB-Gesellschaft)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft

Kapitalgesellschaft

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmergesellschaft (UG)
- Private limited company (Ltd.)
- Aktiengesellschaft (AG)

Mischformen

- GmbH & Co.KG (Personengesellschaft)
- KG aA (Kapitalgesellschaft)

Rechtsunterlagen

Kriterien der Rechtsformwahl

- Anzahl der Gründer
- Umfang der einzuhaltenden Formalien
- Aufbringung des Kapitals
- Haftungsrisiko
- Leitung des Unternehmens (Geschäftsführung und Vertretung)
- steuerliche Rahmenbedingungen

Abgrenzung

Personenbezogene Rechtsform

- Vollständige und unbeschränkte Haftung (Ausnahme KG)
- Gründungsaufwand u. -kosten gering (kein Mindestkapital)
- Geringe Transparenz
- Steuerlich begünstigt
- Selbstgeschäftsführung

Kapitalgesellschaften

- Kapitalanforderungen
- Notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags
- Handelsregistereintragung
- Buchführungs- und Publizitätspflichten
- Fremdgeschäftsführung

GmbH-Gründungscheckliste

- Anfrage bei der IHK bzgl. Firmennamen und Unternehmensgegenstand
- Entwurf eines Gesellschaftsvertrags, Anfertigung der Gesellschafterliste
- Notarielle Beurkundung und Anmeldung zum Handelsregister
- Einzahlung Stammkapital, Kontoeröffnung
(bei Bareinlagen zunächst für die GmbH mindestens 12.500 Euro)
- Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister (i.d.R. elektronisch über Notar)
- Gewerbeanmeldung: sobald vom HR bestätigt wird, dass die Gesellschaft in das HR eingetragen ist
- Anmeldung beim Finanzamt wg. Steuernummer (entweder automatisch oder selbst),
Transparenzregistermeldung (selbst)
und Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft (selbst)

Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt) als günstige Alternative

- günstige Alternative zu einer GmbH und vereinfachte Gründung
- Firmenname erforderlich
- Stammkapital: ab 1 Euro, jedoch: Ansparung des Eigenkapitals und keine volle Gewinnausschüttung, zwingende gesetzliche Rücklage von 25 % des Jahresüberschusses bis zum Erreichen eines Eigenkapitals von 25.000 Euro!
- UG zur GmbH: ab Erreichen eines Eigenkapitals von 25.000 Euro
- Haftung: begrenzt auf das Gesellschaftsvermögen
- Geringeres Vertrauen des Geschäftsverkehrs aufgrund der geringen Kapitalanforderungen

Weitere Informationen: www.ihk.de/schwaben unter Nr. 3005276

Regelungen in einem Gesellschaftsvertrag – Beispiel GbR-Vertrag:

- Name (Geschäftsbezeichnung) und Sitz
- Zweck der Gesellschaft
- Namen der Gesellschafter
- Einlagen
- Geschäftsführung und Vertretung
- Zuständigkeit Gesellschafterversammlung
- Gewinn- und Verlustbeteiligung/
Entnahmerecht
- Verfügung über Gesellschaftsanteile
- Kündigung/Auflösung
- Ausscheiden/Tod Gesellschafter
- Abfindung eines ausscheidenden
Gesellschafters

Weitere Informationen:

www.ihk.de/schwaben, Nr. 3005448

Was Existenzgründer besonders beachten sollten



- Firmenname
- Geschäftsbezeichnung
- Pflichtangaben

Was Existenzgründer besonders beachten sollten

Firmenname: nur im Handelsregister eingetragene Unternehmen

- Personenfirma
- Sachfirma
- Phantasiefirma
- oder Kombination: darf nicht täuschen und muss individuell sein
- Anmeldung beim Registergericht über Notar

Weitere Informationen:
www.ihk.de/schwaben, Nr. 74678

Geschäftsbezeichnung: nicht im Handelsregister eingetragene Unternehmen können eine Geschäftsbezeichnung führen (keine „Firma“!).

Weitere Informationen:
www.ihk.de/schwaben, Nr. 4888272

Was Existenzgründer besonders beachten sollten

- Angaben auf Geschäftsbriefen und E-Mails

www.ihk.de/schwaben, Nr. 5075822

- Impressum

www.ihk.de/schwaben, Nr. 74329

Vorsicht Falle:

- Schreiben mit unbekanntem Inhalt niemals ohne Prüfung unterschreiben und zurücksenden: Formulare mit „offiziell“em Charakter („Gewerbezentrale“, Handelsregisterverzeichnis“, „Handels- und Gewerberegister“ usw.) können eventuell Zahlungspflicht auslösen.

Weitere Informationen unter:

www.ihk.de/schwaben, Nr. 1688342

Hinweise zu Verträgen

Verträge mit Kunden und Lieferanten

- Grundsätzlich formfrei; Schriftform aus Beweisgründen ratsam
- Leistung und Gegenleistung (Preis) genau festlegen
- Fälligkeit regeln (Verzug!)
- Gewährleistung / Garantie

Weitere Informationen unter
www.ihk.de/schwaben, Nr. 3004756

Mietvertrag:

- Zulässigkeit einer (teil-) gewerblichen Nutzung Mietzins und Indexklausel
- feste oder unbestimmte Laufzeit (wirtschaftliches Verwendungsrisiko beim Mieter)
- genaue Bezeichnung der Vertragsparteien und genaue Bezeichnung des Mietobjektes
- Nebenkosten

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- keine Verpflichtung
- Vereinfachung der Geschäftsbeziehungen
- AGB gegenüber Verbrauchern und gegenüber Unternehmern
- wirksame Einbeziehung in den Vertrag
- unzulässige Klauseln
- Individualvereinbarungen vor AGB

Weitere Informationen unter: www.ihk.de/schwaben, Nr. 3004878

Wesentliche datenschutzrechtliche Anforderungen für Unternehmen

- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Datenschutzbeauftragter
- Auskunfts- und Informationspflichten, wie Datenschutzerklärung
- Datenschutzverpflichtung von Beschäftigten
- Sicherheit von Daten
- Löschen von Daten
- Auftragsverarbeitung
- Datenschutzverletzungen
- Datenschutz-Folgenabschätzung etc.

Weitere Informationen unter:
www.ihk.de/schwaben, Nr. 3889226

Hinweise rund um das Internetrecht

Zahlreiche Informationspflichten für Anbieter von Internetinhalten finden Sie unter www.ihk.de/schwaben:

- Widerrufsrecht, Nr. 74335
- Impressum, Nr. 74329
- Online-Shop-AGB, Nr. 74583
- Fernabsatzverträge, Nr. 3738812
- Datenschutzerklärung, Nr. 3743266
- Informationspflichten nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, Nr. 3298828
- Informationspflicht für Online-Shops auf die OS-Plattform, Nr. 3067566

Hinweise auf der Internetseite der IHK Schwaben



www.ihk.de/schwaben/
Beratung & Service / Recht

- mit zahlreichen Merkblättern und ergänzenden Informationen sowie Muster und Links

Haben Sie Fragen?

